

Sehr geehrter Kunde!

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an unserem Reisebus-Service und möchten Ihnen einen kurzen Überblick über unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen geben. Bestimmungen

Die wichtigste philosophische Voraussetzung unserer Tätigkeit ist, dass wir die Arbeiten unter allen Umständen unter vollständiger Einhaltung der geltendenausführen Ungarisch (*1/1975. (II. 5.) KPM-BM-Vorschriften für den Straßenverkehr*) und die Europäische Union AETR (*Verordnung (EG) Nr. 561/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates*) können wir hiervon nicht abweichen Jederzeit!

Bitte beachten Sie, dass der

- **Fahrer eine maximale tägliche Arbeitszeit von 12 Stunden hat.** Dies ist die Grundlage für die tägliche Leistung im Beförderungsvertrag. Dies bezieht sich auf die tatsächlich(*geleistetez. B. Fahren, Unterstützung der Fahrgäste beim Ein- und Aussteigen usw.*Arbeitszeit). Wenn die Arbeitszeit des Fahrers zwischen 00:00 und 04:00 Uhr liegt, darf die Arbeitszeit für diesen Kalendertag 10 NICHT überschreiten Std. **Bei Bedarf (z. B. längere Verkehrsbehinderungen usw.) kann die tägliche Arbeitszeit dreimal pro Woche auf 15 Stunden verlängert werden. Dies kann jedoch nur nach eigenem Ermessen des Fahrers erfolgen. In diesem Fall berechnen wir zusätzliche Überstunden für den Zeitraum von mehr als 12 Stunden pro Tag!**
- **Die tägliche Lenkzeit darf 9 Stunden nicht überschreiten.**In Ausnahmefällen kann sie jedoch zweimal pro Woche auf 10 Stunden verlängert werden. Die wöchentliche Lenkzeit sollte 56 Stunden nicht überschreiten und die zweiwöchentliche Lenkzeit 90 Stunden nicht überschreiten. **Nach einer Fahrzeit von viereinhalb Stunden ist eine Pause von mindestens 45 Minuten erforderlich, die sich jedoch in 15 Minuten und 30 Minuten unterteilen lässt.**
- **Die regelmäßige tägliche Ruhezeit muss mindestens 11 Stunden betragen,** die nach Ermessen des Fahrers dreimal wöchentlich auf 9 Stunden verkürzt werden kann, oder die regelmäßige tägliche Ruhezeit kann in weitere 3 Stunden und weitere 9 Stunden unterteilt werden.
- **Die regelmäßige wöchentliche Ruhezeit beträgt 45 Stunden,** die alle zwei Wochen auf 24 Stunden verkürzt werden kann, jedoch innerhalb von drei Wochen ausgeglichen werden muss. Der Fahrer eines internationalen Gelegenheitspersonenbusses kann die wöchentliche Ruhezeit um 12x24 Stunden verschieben. Danach sind zwei regelmäßige oder eine normale und eine verkürzte wöchentliche Ruhezeit einzulegen und innerhalb von drei Wochen zu entschädigen.

Ein Kontrollgerät (Fahrtenschreiber) dient zur Aufzeichnung der Lenk- und Ruhezeiten.